

original



Stadt Graz  
Abteilung für Bildung und Integration  
Kinderbildung und -betreuung

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter  
Harald Petschar

Berichtersteller:in

*Ul. Blaud-Ritter*

GZ: ABI-005445/2005-0353

Graz, 21.9.2023

### Betreff:

Neue Tarifgestaltung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bei Tageseltern

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.6.2008, GZ: A6-005445/2005-0009, wurde für die Betreuung von Kindern von 0 - 3 Jahren bei Tageseltern ein eigenständiges Modell einer sozial gestaffelten Förderung eingeführt, welche nach entsprechender Antragstellung direkt an die Eltern monatlich ausbezahlt wurde. Für das Betreuungsjahr 2023/24 würde sich daraus folgende Förderung ergeben:

Stufe	Familieneinkommen			Elternförderung pro Monat					
				je betreute Stundenanzahl pro Woche					
				bei einer wöchentlichen Stunden-Betreuung von					
			45	40	35	30	25	20	
1	2.472,00			154,94	136,64	118,32	100,02	81,69	63,39
2	2.472,01	bis	3.296,00	116,90	102,83	88,74	74,66	61,99	47,89
3	3.296,01	bis	4.120,00	77,48	69,02	59,16	50,70	40,84	32,39
4	4.120,01	bis	4.944,00	39,43	33,80	29,59	25,35	21,14	15,49
5	4.944,01			-	-	-	-	-	-

In der Landtagssitzung vom 16.5.2023 wurde eine Novellierung des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - StKBGG 2019 und des Stmk. Kinderbetreuungsförderungsgesetzes 2019 – StKBFG 2019 mit Wirksamkeit ab Beginn des Betreuungsjahres 2023/24 beschlossen. Dieses sieht unter anderem neben der bisherigen Sozialstaffel für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei Tageseltern nunmehr auch eine Sozialstaffel für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bei Tageseltern vor.

In dieser Sozialstaffel werden die Elternhöchstbeiträge sowie der jeweilige Beitragsersatz festgelegt. Die Höhe dieses Ersatzes ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kostenbeitrag, den die Eltern (Erziehungsberechtigten) des jeweiligen Kindes in der höchsten Einkommensstufe pro voller Betreuungsstunde zu leisten hätten, und dem Kostenbeitrag, der sich nach dieser Sozialstaffel auf Grund des ermittelten monatlichen Familiennettoeinkommens pro voller Betreuungsstunde errechnet.

Die errechneten Differenzkosten werden zu 63 % vom Land Steiermark übernommen und zu sind zu 37 % von der Hauptwohnsitzgemeinde des jeweiligen Kindes zu tragen. Die Einführung dieser Sozialstaffel für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bei Tageseltern führt unter Berücksichtigung der bisherigen Förderung durch die Stadt Graz zu einer Reduktion der Elternbeiträge in den Einkommensstufen 1 - 7 und zu einer Erhöhung in den Einkommensstufen 8 - 17.

Die Höhe der Mehrausgaben ist auf Grund der geänderten Parameter – Einführung Sozialstaffel für Kinder unter 3 Jahren (ca. 200 Kinder im Juni 2023) – zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Aus diesem Grund soll nach einem Jahr eine Evaluierung der neu eingeführten Sozialstaffel der Stadt Graz erfolgen, bei der die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

Um die Beitragssteigerungen vor allem in den höheren Einkommensstufen (8 – 17) für die Grazer Eltern abzufedern, soll eine zusätzliche Förderung (analog zu der mit GRB v. 15.6.2023 – GZ ABI-002270/2003/0073 neuen Tarifregelung für die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen) zur Anwendung kommen, wobei die Einkommensstufen jenen der Sozialstaffel des Landes entsprechen.

Auf Grund der bisherigen Förderungen (45 Kinder lt. Kinderliste vom Juni 2023) kommt es hier zu geschätzten Mehrkosten in Höhe von rd. € 1.200,00 bis 1.300,00 pro Monat (€ 14.400,00 bis € 15.600,00) die aus dem LCF der ABI aufzubringen wären.

Ein direkter Vergleich der bisherigen Förderung ist unter anderem auf Grund der geänderten Einkommensstufen der bisher von jedem Träger frei festgesetzten Elternbeiträge bzw. der ausschließlich direkten Auszahlung an die Eltern nicht möglich. Nunmehr sollten von allen Trägern einheitliche Elternbeiträge lt. Sozialstaffel verrechnet werden.

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl. Nr. 118/2021

den

#### **ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Aufhebung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.6.2008, GZ: A6-005445/2005-0009, eingeführten Elternförderung für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren durch Tageseltern, mit dem Betreuungsjahr 2023/2024.
- 2) Die Sozialstaffel des Landes Steiermark für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bei Tageseltern gemäß der Novelle des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes 2019 – StKBFG 2019 wird mit Wirksamkeit ab Beginn des Betreuungsjahres 2023/2024 zur Anwendung gebracht.
- 3) Eine auf Antrag gewährte, in der Höhe vom Familiennettoeinkommen abhängige Elternförderung zum Elternbeitrag gemäß gültiger Sozialstaffel des Landes Steiermark (analog zu der mit GRB v. 15.6.2023 – GZ ABI-002270/2003/0073 neuen Tarifregelung für die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen) für den Besuch von Kindern unter drei Jahren bei Tageseltern.
- 4) Die soziale Staffelung der Förderung an die Eltern ist wie folgt:

Stufen	Familiennettoeinkommen			Elternförderung / Monat je betreute Stundenanzahl pro Woche					
				20	25	30	35	40	45
1	bis		1 881,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	1 881,46	-	2 006,89	11,85	14,81	17,77	20,73	23,69	26,66
3	2 006,90	-	2 132,33	13,69	17,12	20,54	23,96	27,39	30,81
4	2 132,34	-	2 257,77	15,53	19,41	23,29	27,17	31,05	34,94
5	2 257,78	-	2 383,21	17,62	22,03	26,43	30,84	35,24	39,65
6	2 383,22	-	2 508,65	23,71	29,64	35,57	41,50	47,43	53,36
7	2 508,66	-	2 634,09	29,75	37,18	44,62	52,06	59,49	66,93
8	2 634,10	-	2 884,95	31,85	39,82	47,78	55,74	63,71	71,67
9	2 884,96	-	3 135,81	33,96	42,45	50,94	59,43	67,92	76,41
10	3 135,82	-	3 386,67	36,07	45,08	54,10	63,12	72,13	81,15
11	3 386,68	-	3 637,53	32,09	40,12	48,14	56,16	64,19	72,21
12	3 637,54	-	3 888,39	28,11	35,14	42,17	49,20	56,23	63,26
13	3 888,40	-	4 139,25	20,19	25,23	30,28	35,33	40,37	45,42
14	4 139,26	-	4 390,11	12,24	15,30	18,36	21,42	24,48	27,54
15	4 390,12	-	4 640,97	4,29	5,36	6,43	7,50	8,57	9,65
16	4 640,98	-	4 891,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	4 891,84	-	5 142,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	5 142,70	-	5 393,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	5 393,56	-	5 644,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	5 644,42	-	5 895,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	5 895,28	-	6 146,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- 5.) Die maßgeblichen Einkommen sowie die monatlichen Förderbeträge je Stufe in der Tabelle sind nach dem von der Statistik Austria veröffentlichten letztgültigen Verbraucherpreisindex wertgesichert. Die jährliche Anpassung hat mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2024/2025 zu erfolgen, wobei dafür jeweils der durchschnittliche Verbraucherpreisindex des vorletzten Kalenderjahres heranzuziehen ist.
- 6.) Eine Evaluierung der neuen Beitragsstaffel und Feststellung der finanziellen Auswirkung hat am Ende des Betreuungsjahres 2023/2024 zu erfolgen und ist der Finanzdirektion vorzulegen.

Der Bearbeiter:

Harald Petschar

elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:

DI Günter Fürntratt

elektronisch unterschrieben

Der Stadtrat:

Kurt Hohensinner, MBA

elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/ mit 100 Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Jugend und Familie.

Der/Die Schriftführer:in

Der/Die Vorsitzende

Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... Gemeinderät:innen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>21.9.23</u>		Der/Die Schriftführer:in 

	Signiert von	Petschar Harald
	Zertifikat	CN=Petschar Harald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-13T12:57:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> , verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Fürntratt Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Fürntratt Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-09-13T13:27:48+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Hohensinner Kurt
	<b>Zertifikat</b>	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-09-13T16:12:53+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.